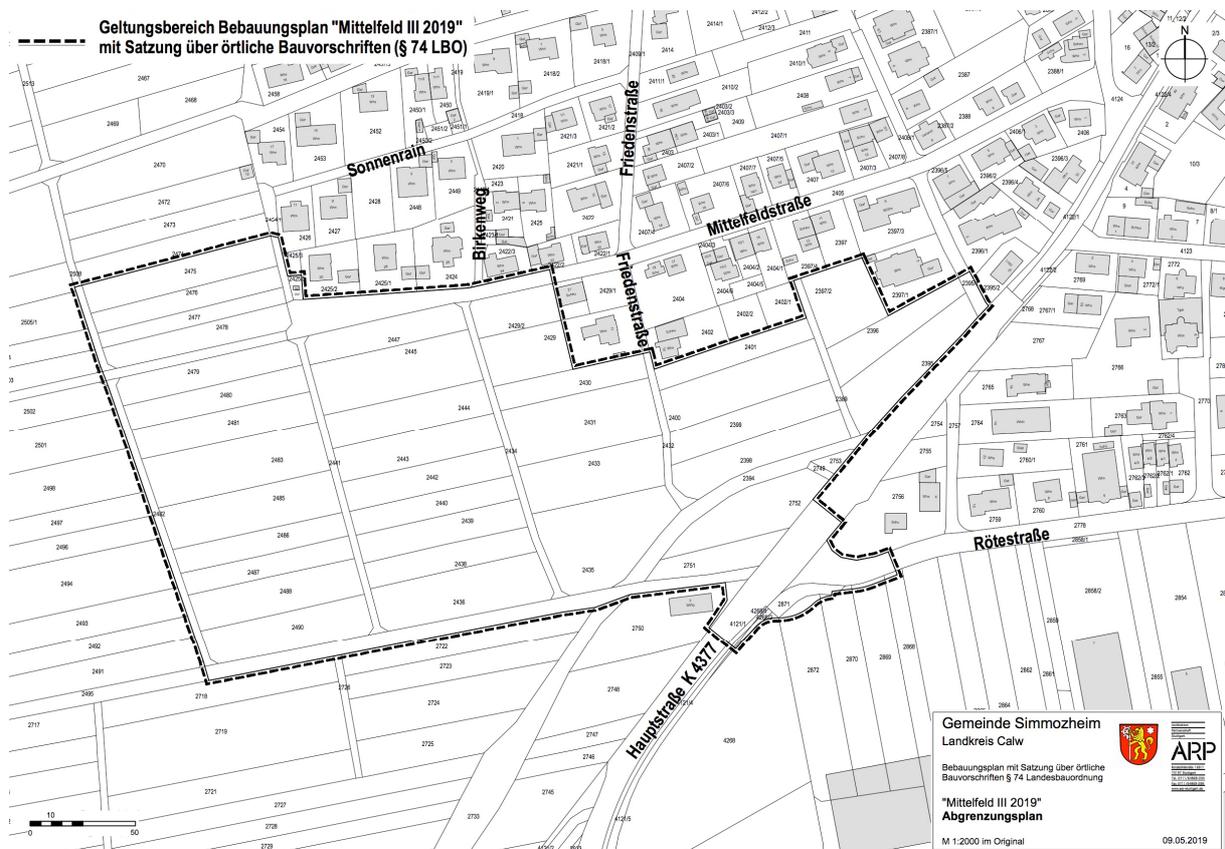


Aufstellungsbeschluss, Geltungsbereich und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Mittelfeld III 2019“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmozheim hat in der öffentlichen Sitzung am 09.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mittelfeld III 2019“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO (Landesbauordnung) gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst.

Aufstellungsbeschluss und Geltungsbereich werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt, entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 09.05.2019 (siehe nachfolgende Abbildung).



Der Gemeinderat der Gemeinde Simmozheim hat des Weiteren die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die beschlossenen Unterlagen sowie der städtebauliche Entwurf vom 01.10.2018 werden für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planunterlagen bestehen aus dem beschlossenen

Abgrenzungsplan vom 09.05.2019, den Zielen und Zwecken der Planung vom 09.05.2019 sowie dem städtebaulichen Entwurf des Büros ARP vom 01.10.2018.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mittelfeld III 2019“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet von hoher Qualität geschaffen werden, das in einer zeitgemäßen Ausformung heutigen Wohn- und Lebensanforderungen entspricht

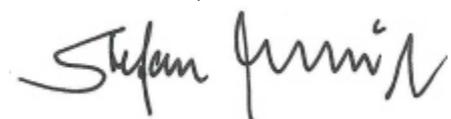
und gleichzeitig in die umgebende Bau- und Freiraumstruktur eingebunden ist. Zur Erreichung dieser städtebaulichen Ziele, zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen und für eine geordnete Erschließung und Bebauung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mittelfeld III 2019“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO) erforderlich.

Die Planunterlagen liegen vom **03.06.2019 bis 12.07.2019** (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Simmozheim, Zimmer 2, Hauptstraße 8, 75397 Simmozheim während der Dienststunden für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Website der Gemeinde www.simmozheim.de einzusehen. Stellungnahmen zu den Planunterlagen können während den genannten Zeiten vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird hiermit auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom jeweiligen Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Simmozheim, 31.05.2019



Stefan Feigl
Bürgermeister